



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Gesetzmäßigkeiten

§ 113 Brandenburgisches  
Schulgesetz

## Schulspeisung

Die Schulträger haben im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Es ist zu sichern, dass die Schülerinnen und Schüler an der Trinkmilchversorgung teilnehmen können.

§ 17 Abs. 1 KitaG

## Elternbeiträge

### Abs. 1

Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) ... sowie **einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Elternbeitrag).**



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Schulformen der Primarstufe

- **Grundschulen** (z. B. Fröbel Grundschule, Astrid-Lindgren, Christoph-Kolumbus, ...)
- **Verlässliche Halbtagschule** (Abschnitt 2, Nr. 8  
Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an  
allgemeinbildenden Schulen – VV-Ganzttag)
- **Ganztagschulen** (Abschnitt 3, Nr. 9  
Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an  
allgemeinbildenden Schulen – VV-Ganzttag)



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

